

Lärmaktionsplan der Stadt Schneverdingen gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 47a ff. BIm-SchG, 34. BImSchV)

ABSCHRIFT

Ansprechpartner

Ihr Kontakt zur Lärmaktionsplanung bei der Stadt Schneverdingen ist die Abteilung Stadtplanung:

Anschrift:

Stadt Schneverdingen

Schulstraße 3

29640 Schneverdingen

Email: stadtplanung@schneverdingen.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Frau Böhling: 05193-93606

Frau Panning: 05193-93614

Hintergrund zur Lärmaktionsplanung

Lärmaktionspläne sind durch betroffene Kommunen nach Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 47 ff. BIm-SchG, 34. BImSchV) zu erstellen. Sie sollen den Umgebungslärm mindern und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms schützen. In Niedersachsen sind die Gemeinden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständig.

Lärmaktionspläne sind für alle Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) ab 8.200 Kraftfahrzeuge pro Tag, Haupteisenbahnstrecken ab 30.000 Zugbewegungen pro Jahr und Ballungsräume ab 100.000 Einwohner und Bevölkerungsdichte ab 1.000 Einwohner pro km².

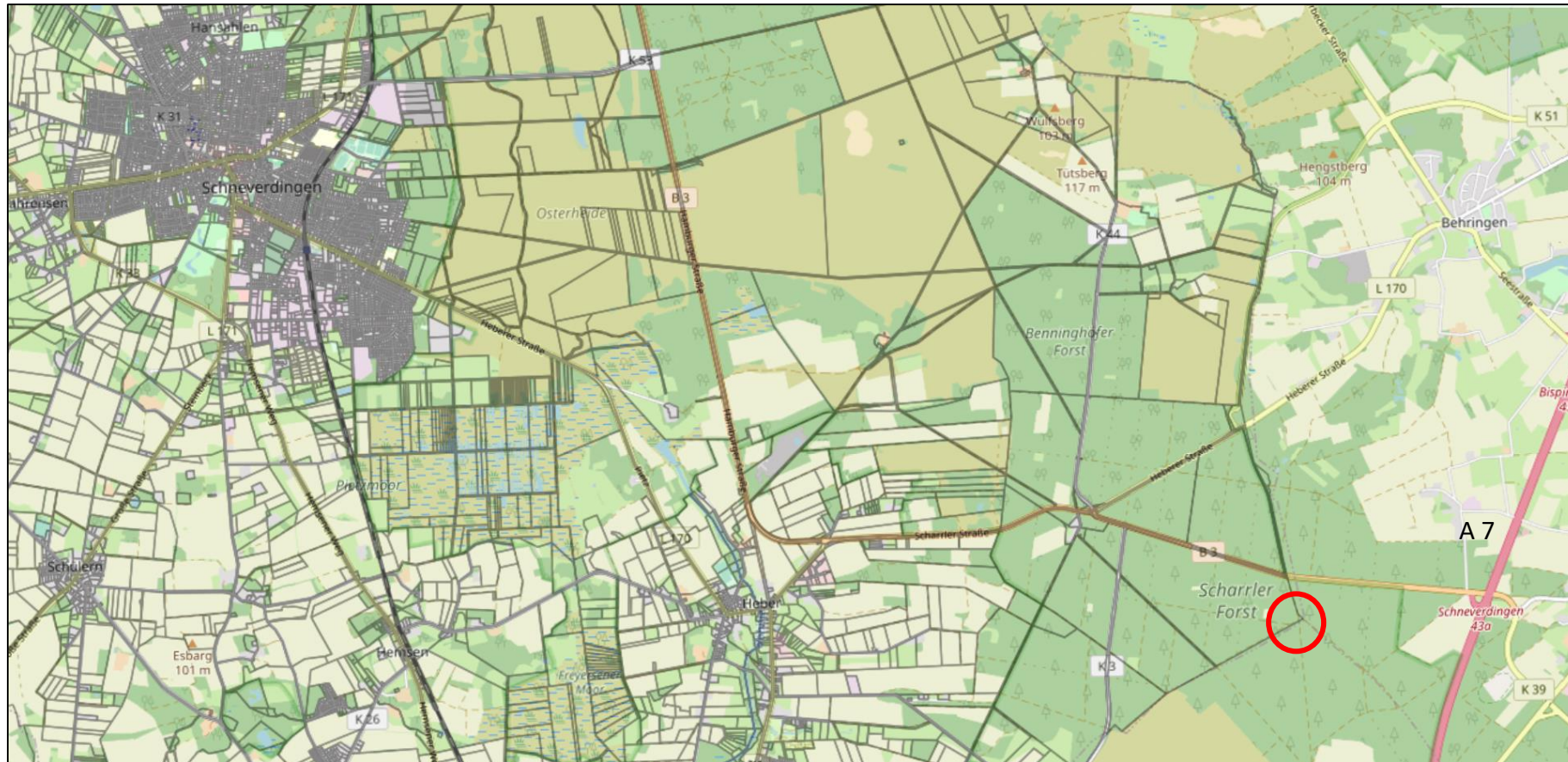
Im Hinblick auf die relevanten Verkehrsmengen und Lärmpegel ist im Gebiet der Stadt Schneverdingen lediglich eine Fläche geringer Größe betroffen. Die circa 1.650 qm große Waldfläche liegt am südöstlichen Rand des Stadtgebiets in der Ortschaft Heber. Es befinden sich dort keine Wohngebäude, so dass keine Personen dauerhaft von der hier relevanten Verlärmung betroffen sind. Der Lärm geht von der östlich verlaufenden Autobahn A 7 aus.

Basis der Lärmaktionsplanung ist eine Lärmkartierung im Auftrag des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2022.

Ablauf der Lärmaktionsplanung

- *Ermittlung der Grundlagen durch die Verwaltung*
- Beteiligung der Öffentlichkeit (Internet)
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- *Auswertung der Beteiligung durch die Verwaltung*
- Beratung und Beschluss durch den Stadtrat
- Inkrafttreten des Lärmaktionsplans durch Bekanntmachung im Amtsblatt
- Übermittlung des Lärmaktionsplans an das zuständige Landesministerium

Karten zur Lärmaktionsplanung



○ Von der Lärmkartierung erfasste Fläche


Für die Lärmkartierung ist der Verkehr auf Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) ab 8.200 Kraftfahrzeuge relevant.

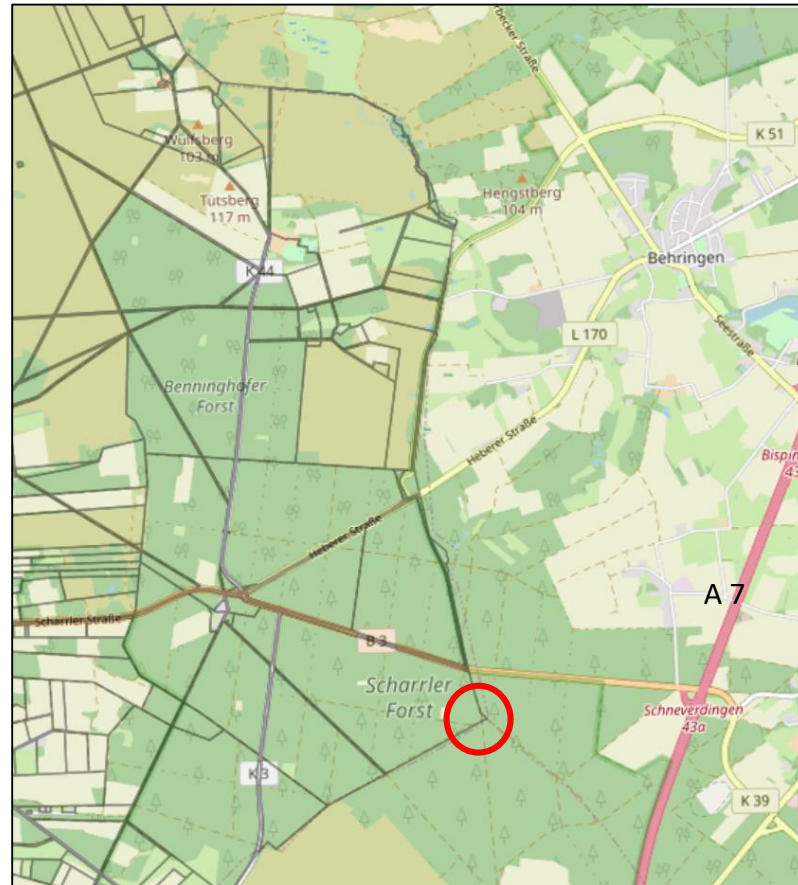
Die Betroffenheit im Gebiet der Stadt Schneeverdingen ist äußerst gering. Erfasst ist eine ca. 1.650 qm große Fläche am östlichen Rand der Ortschaft Heber.

Die Lärmbelastung geht von dem Verkehr auf der Autobahn A 7 aus.

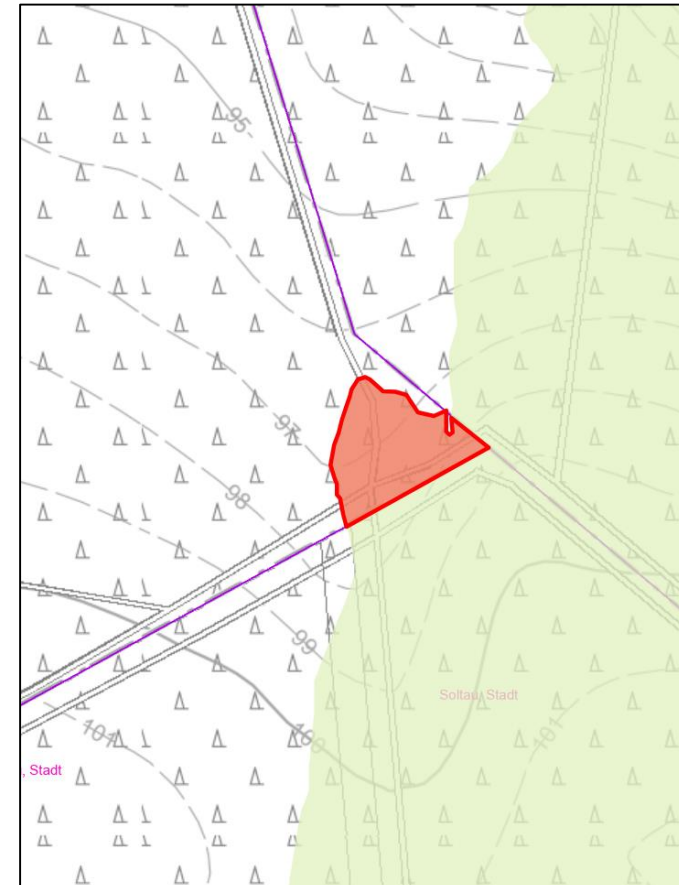
Quelle: eigene Darstellung Stadt Schneeverdingen, Kartengrundlage Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und Open Street Map

Karten zur Lärmaktionsplanung

 Von der Lärmkartierung erfasste Fläche



Quelle: eigene Darstellung Stadt Schneverdingen, Kartengrundlage Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und Open Street Map

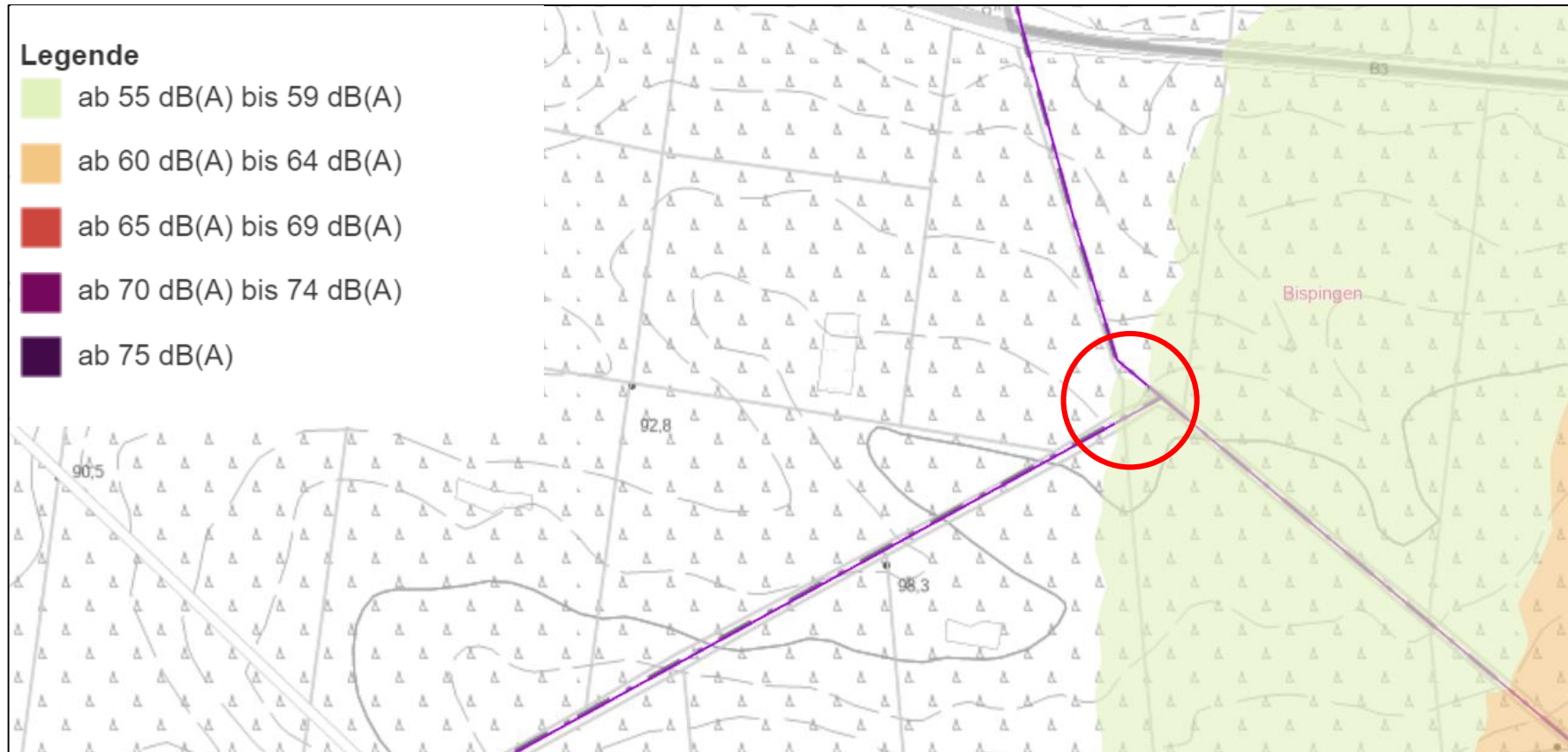


Von der Lärmkartierung erfasste Fläche (Detail).

Die Fläche hat eine Größe von circa 1.650 qm. Vorhanden sind Waldflächen und Wege.

Quelle: Umweltkarten Niedersachsen 2024 (www.umweltkarten-niedersachsen.de)

Lärmkarten zur Lärmaktionsplanung



Quelle: Umweltkarten Niedersachsen 2024 (www.umweltkarten-niedersachsen.de)

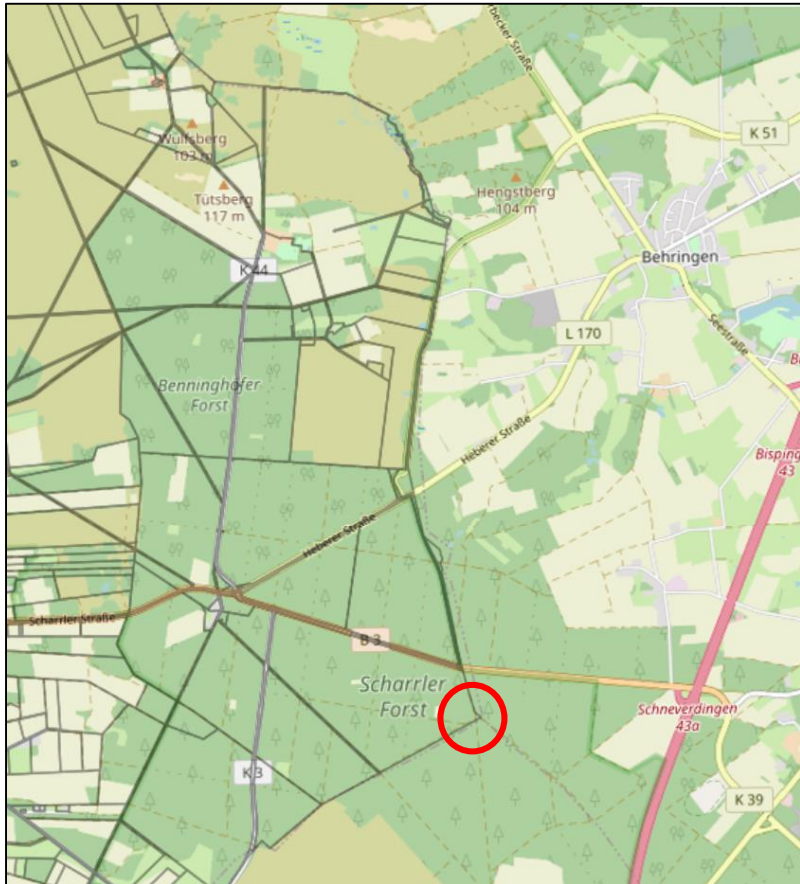
 Von der Lärmkartierung erfasste Fläche

Die relevante Lärmbelastung richtet sich nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und ergibt sich ausschließlich tagsüber mit Werten zwischen 55 dB(A) und 59 dB (A).

Die Lärmbelastung nachts liegt unterhalb der relevanten Lärmpegel.

Alle Berechnungsergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2022 und nach der EU-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV).

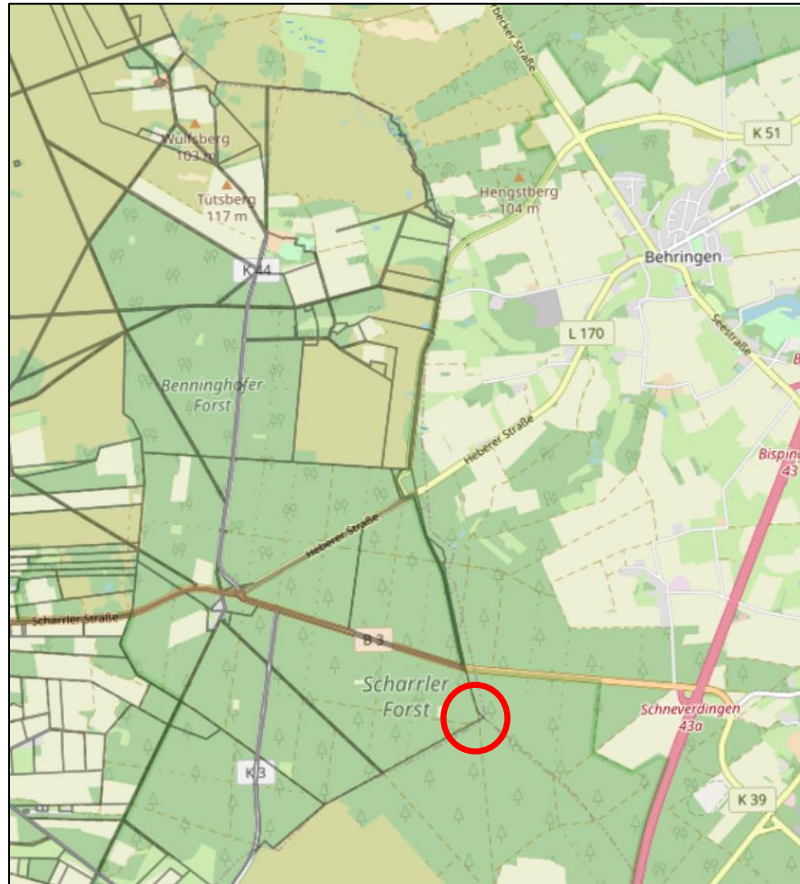
Ergebnisse der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung



Quelle: eigene Darstellung Stadt Schneverdingen, Kartengrundlage Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und Open Street Map

- In dem von der Lärmaktionsplanung erfassten Gebiet im Osten der Ortschaft Heber sind keine Personen von der relevanten Lärmbelastung ab 55 dB(A) betroffen
- Es besteht keine Lärmproblematik, der mit Maßnahmen im Sinne der EU-Umgebungsrichtlinie begegnet werden müsste
- Aus der Lärmaktionsplanung erfolgen keine Maßnahmen zur Lärminderung

Zusammenfassung zur Lärmaktionsplanung



Quelle: eigene Darstellung Stadt Schneeverdingen, Kartengrundlage Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) und Open Street Map

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bezieht sich die vorliegende Lärmaktionsplanung ausschließlich auf Straßen mit mehr als 8.200 Kraftfahrzeugen pro Tag. In Schneeverdingen ist eine kleine Fläche westlich der Autobahn A7 relevant, die geringer als 0,1 km² groß ist. Es handelt sich um eine Waldfläche, so dass keine Personen betroffen sein. Maßnahmen zur Lärminderung sind daher nicht erforderlich.

Außerhalb der vorliegenden Lärmaktionsplanung berücksichtigt die Stadt Schneeverdingen den Lärmschutz bei allen aktuellen Planverfahren, wie beispielsweise bei der Ausweisung von Baugebieten. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Lärmaktionsplanung.

Die vorliegende Lärmaktionsplanung wurde nach Prüfung der Stellungnahmen vom Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am 24.09.2024 beschlossen.

Schneverdingen, den 22.10.2024

L.S.

gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schneverdingen ist mit dem Beschluss des Rates am 24.09.2024 in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan ist am 26.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den 26.10.2024

L.S.

gez. Moog-Steffens
(Moog-Steffens)
Bürgermeisterin